

## **Für ein Europa des sozialen Fortschritts**

### ***Vorwort***

*Die gegenwärtige globale Rezession, verursacht durch ein katastrophales Versagen unserer Finanzinstitutionen, ist ein Weckruf für europäische Politiker. Prioritäten müssen neu gesetzt werden, um Europas soziale Bestimmung wieder ins Zentrum des politischen Handelns auf europäischer Ebene zu rücken. In diesem Dokument gibt die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament einige praktische Massnahmen vor, die notwendig sind, um Europa auf einen neuen und besseren Weg zu bringen, hin zu einem neuen, sozialen Europa. Dies ist ein wesentlicher Teil der Forderungen der SPE-Fraktion und der SPE, die in dem SPE-Manifest 2009 "Der Mensch im Mittelpunkt: Eine neue Richtung für Europe" stehen.*

### **I. Einleitung – Für ein Europa des sozialen Fortschritts**

Die SPE-Fraktion steht für sozialen Fortschritt in Europa. Wir wollen soziale Ziele und Grundrechte im europäischen Binnenmarkt stärken. Es muss sichergestellt werden, dass die wirtschaftlichen Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes keinen Vorrang vor sozialen Grundrechten und Zielen haben. Die sozialen Grundrechte müssen im Konfliktfall vorgehen.

Das gehört für uns zum Kern des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells. Es verbindet wirtschaftliches Wachstum mit sozialer Gerechtigkeit und starken Arbeitnehmerrechten. Unabdingbare soziale Rechte und die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Unternehmen und Betrieben sind für uns eine wesentliche Voraussetzung für soziale Teilhabe, gesellschaftlichen Frieden und langfristigen, auf der Qualität von Arbeit gründenden wirtschaftlichen Erfolg. Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt müssen einander stützen und sich gegenseitig stärken.

Die Europäische Union kann nur als eine soziale Marktwirtschaft erfolgreich sein. Um diese zu verwirklichen, müssen alle Institutionen der Europäischen Union die sozialen Ziele und Grundrechte der Union voll anerkennen und ihre effektive Ausübung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften gewährleisten. Soziale Grundrechte und Standards dürfen nicht durch Wettbewerb und Liberalisierung im europäischen Binnenmarkt ausgehöhlt werden. Eine fortschrittliche Haltung bedeutet aber auch Respekt und Garantie für Gleichberechtigung und Gleichstellung und einen integrativen Ansatz zur Gestaltung unserer Gesellschaft.

Wir sind der festen Überzeugung: Nur ein Europa des sozialen Fortschritts wird langfristig Wohlstand und Beschäftigung für die Menschen in Europa sichern und ihre Unterstützung gewinnen. Das ist die Zukunft, die die SPE-Fraktion für Europa will.

### **II. Hintergrund – Die Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH)**

Die in letzter Zeit ergangenen Urteile des EuGH haben eine europäische Debatte über das Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Grundfreiheiten und sozialen Grundrechten ausgelöst. Die Urteile in den Rechtssachen Viking, Laval, Rüffert und zuletzt Luxemburg haben bewährte Arbeitnehmerrechte und anerkannte soziale Standards der Mitgliedsstaaten in Frage gestellt. In diesen Entscheidungen hat der EuGH die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, wie insbesondere die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, über zentrale und grundlegende soziale Grundrechte, wie etwa Tarifautonomie und das gewerkschaftliche Streikrecht gestellt. Darüber hinaus hat er bestimmte nationale Gesetzgebung, wie etwa Tariftrüegesetze, für gemeinschaftsgesetzwidrig erklärt. In anderen Urteilen hat der Gerichtshof zudem allgemeine Grundrechte, wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und die Würde des Menschen mit den Binnenmarktfreiheiten abgewogen. Dies kann in vollem Umfang nur durch Primärrechtsänderungen korrigiert werden.

Der Europäische Gerichtshof hat darüberhinaus die Entsenderichtlinie in ihr Gegenteil verkehrt. Die Vorschriften dieser Richtlinie stellen einen harten Kern europäischen Mindestschutzes dar. Der Gerichtshof hat sie nun aber als „Maximalrichtlinie“ interpretiert, über deren Schutzniveau die Mitgliedsstaaten nicht hinausgehen dürfen, obwohl die EU-Entsenderichtlinie explizit das Prinzip festlegt wonach, im Falle mit einander im Widerspruch stehender Standards, der für den Arbeitnehmer günstigere zur Anwendung kommen soll.

Den Mitgliedsstaaten muss es jedoch möglich bleiben, höhere Schutzstandards auf entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuwenden. Den Mitgliedsstaaten und Sozialpartnern muss es gestattet sein, bindende Standards für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Grundlage ihrer bestehenden nationalen Tarifsysteme – auch durch Tariftreue- bzw. Vergabegesetze - verbindlich festzulegen, zu kontrollieren und durchzusetzen.

### III. Politischer Handlungsbedarf – Gemeinsames Handeln für sozialen Fortschritt

Die SPE-Fraktion ist der Auffassung, dass eine klare politische Verpflichtung notwendig ist, um sozialen Fortschritt in Europa sicherzustellen. Wir begrüßen deshalb, dass das Europäische Parlament, auf Initiative der Sozialdemokratischen Fraktion, den Weg für eine solche Entscheidung geebnet hat. Die Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 22. Oktober 2008 zu den Herausforderungen für Tarifverträge in der EU (Andersson-Bericht) stellte einen ersten, wichtigen Schritt dar.

Wir sind jedoch davon überzeugt, dass mehr getan werden muss. Daher sind folgende wesentliche Ziele und Handlungsschritte von zentraler Bedeutung, um sozialen Fortschritt in Europa zu verwirklichen:

#### 1. Klarstellung im europäischen Primärrecht; Einführung einer sozialen Fortschrittsklausel und Revision der EU-Entsenderichtlinie

a) Die SPE Fraktion setzt sich für eine Klarstellung im EU-Primärrecht dergestalt ein, dass weder wirtschaftliche Grundfreiheiten noch Wettbewerbsregeln Vorrang vor sozialen Grundrechten haben. Wo ein Konflikt besteht, müssen soziale Grundrechte Vorrang haben. Der Weg, um dies rechtlich klar zu verankern, ist ein Sozialprotokoll.

EU-Primärrecht muss klarstellen, dass die EU die Pflicht hat, nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch sozialen Fortschritt voranzutreiben – dies bedeutet konkret die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa. Deshalb begrüßen wir die neue horizontale Sozialklausel im Vertrag von Lissabon, die, wenn der Vertrag in Kraft tritt, erforderlich macht, dass die Union bei der Festlegung und Durchführung aller politischen Massnahmen Ziele wie die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie ein hohes Niveau von Bildung, Fortbildung und Gesundheitsschutz berücksichtigt.

Wir sind allerdings davon überzeugt, dass weitere Schritte notwendig sind, um das Prinzip fest zu verankern, wonach soziale Grundrechte – wie Grundrechte überhaupt – Vorrang gegenüber den wirtschaftlichen Grundfreiheiten haben. Wir unterstützen daher den kürzlich vom Europäischen Gewerkschaftsbund gemachten Vorschlag für ein Protokoll zum “Sozialen Fortschritt”, der einen wichtigen neuen Impuls für die weitere, notwendige Debatte über das Verhältnis von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten in den europäischen Verträgen gibt.

Ein solches Protokoll sollte den wichtigen sozialen Rechten, wie sie in der EU-Grundrechtecharta hervorgehoben werden, zudem zusätzliches Gewicht verleihen. Insbesondere die Versammlungsfreiheit, die Tarifautonomie und das gewerkschaftliche Streikrecht müssen in der klarstmöglichen Form anerkannt und die Möglichkeit zur praktischen Ausübung dieser Rechte muss gesichert werden.

b) Die SPE Fraktion fordert zudem eine Revision der EU-Entsenderichtlinie. Die Auslegung der Entsenderichtlinie als „Maximalrichtlinie“ entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers. Im Hinblick auf die neuere Auslegung des Europäischen Gerichtshofes muss die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Revision der Richtlinie vorlegen, um Unklarheiten im gegenwärtigen Text zu beseitigen. Ziel muss dabei die rechtliche Festschreibung des Prinzips „Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ sein.

## 2. Gemeinsame Vereinbarung zu sozialem Fortschritt

Um die Einfügung einer Sozialen Fortschrittsklausel in das EU-Primärrecht sowie die Revision der Entsenderichtlinie vorzubereiten und schon jetzt die notwendige politische Klarstellung, Anerkennung und Stärkung sozialer Rechte in der EU sicherzustellen, fordert die SPE-Fraktion alle europäische Institutionen auf, sich zum sozialen Fortschritt in Europa zu bekennen.

Wir fordern eine Erklärung des Europäischen Rates, und nachfolgend eine gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat, mit der sich diese dem sozialen Fortschritt verpflichten. Diese Vereinbarung sollte bereits jetzt, wie auch in den vorangestellten Absätzen zum Sozialprotokoll erläutert, klarstellen, dass wirtschaftliche Grundfreiheiten keinen Vorrang vor sozialen Grundrechten haben. Diese Erklärung bzw. Vereinbarung muss dann von allen europäischen Institutionen, auch dem Europäischen Gerichtshof, bei künftigen Entscheidungen beachtet werden.

Der Beschäftigungs- und Sozialministerrat sollte eine Erklärung abgeben, dass die Auslegung der Entsenderichtlinie als „Maximalrichtlinie“ dem Willen des Gesetzgebers widerspricht. Die Minister sollten klarstellen, dass sie einen Vorschlag der Europäischen Kommission zur Revision der Entsenderichtlinie begrüßen würden, damit die Mitgliedsstaaten über den von der Richtlinie garantierten Mindeststandard hinausgehende höhere Schutzstandards auf entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anwenden können. Der Schutz von Arbeitnehmerrechten und die Verhinderung von Unterschreitung festgelegter Sozialstandards sollten als gemeinsame europäische Verantwortung festgeschrieben werden. Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort – dieses Prinzip muss europaweit verbindlich gelten.

Zugleich verlangen wir, dass die neue Europäische Kommission die systematische soziale Folgenabschätzung europäischer Gesetzgebung in Konsultation mit den Sozialpartnern verstärkt und die soziale Folgen ihres Handelns konsequent beachtet.

Außerdem muss die Kommission stärker gegen bestimmte Ungerechtigkeiten auftreten, denen Frauen in Europa ausgesetzt sind, insbesondere was die Diskriminierung am Arbeitsplatz, das immer noch bestehende Lohngefälle zwischen Mann und Frau und Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben betrifft. Zur Umsetzung dieser Ziele sollte sie eine neue Charta der Frauenrechte vorschlagen, um Rechte und Chancen der Frauen zu verbessern.

## 3. Was wir von der neuen Kommission verlangen

**Um diesen Wandel herbeizuführen und einen klaren Wechsel hin zu einem neuen sozialen Europa herbeizuführen, wird die SPE-Fraktion für eine neue Europäische Kommission unter der Führung eines progressiven Kommissionspräsidenten kämpfen, der aus unserer politischen Familie stammt.**

**Wir empfehlen der SPE-Fraktion in der neuen Legislaturperiode, die Ernennung eines neuen Präsidenten und anderer Mitglieder der Europäischen Kommission - als eine wesentliche Bedingung - von deren Bereitschaft abhängig zu machen, sich auf diese Vereinbarung zum sozialen Fortschritt mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zu verpflichten, um einen weitreichenden Wandel im Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Zielen und Verpflichtungen der Europäischen Union herbeizuführen und dem sozialen Europa einen neuen Impuls zu geben.**

**Der Vorrang von sozialen vor wirtschaftlichen Zielen und die Kohärenz dieser Ziele müssen sozialen und territorialen Zusammenhalt innerhalb der EU berücksichtigen und sichern, indem - unter anderem - sowohl Chancengleichheit als auch Mobilität der Arbeitskräfte ohne Protektionismus und im Geiste der Solidarität zwischen allen Europäern sichergestellt wird.**

**Erklärungen zur Verankerung sozialer Grundrechte, ein Soziales Fortschrittsprotokoll und die Revision der Entsenderichtlinie zur Festschreibung des Prinzips „Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ sind zentrale Forderungen der SPE-Fraktion an die neue Kommission und ihren Präsidenten. Eine gemeinsame Vereinbarung darüber wird ein erster, wesentlicher Schritt auf diesem Wege sein.**

**Die SPE-Fraktion erwartet auch eine zwischen Frauen und Männern ausgewogene Zusammensetzung der Kommission, die die Gesellschaft widerspiegelt.**

**Ein Impuls für das neue, soziale Europa muss sich auch darin manifestieren, endlich die zögerliche Haltung im Bereich der sozialen Gesetzgebung zu beenden, die über einen Grossteil der laufenden Legislaturperiode hinweg kennzeichnend war für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Die Kommission muss sich verpflichten, mit voller Kraft für eine Beendigung der Blockade von Fortschritten auf den Gebieten wichtiger Sozialgesetzgebung zu kämpfen, wie sie über Jahre seitens des Rates, der Kommission, oder beider Institutionen zu beobachten war.**

Im Jahr 2000 gab eine linke Mehrheit in der EU der Union ein neues strategisches Ziel:

*"die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen."*

Diese Strategie wurde dann von der Rechten für sich beansprucht und der visionäre Ansatz ging verloren. Die neue Kommission muss sich verpflichten, zu dieser Vision zurückzukehren und sie weiter voranzutreiben, indem sie die Lücken in der Ausgestaltung eines sozialen Europa durch ein ehrgeiziges Gesetzgebungsprogramm für Beschäftigungssicherheit, Rechte am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen, sozialen Schutz und soziale Integration schließt. Bestehende Sozialgesetzgebung muss voll umgesetzt und überwacht werden. Zudem muss die Ausweitung von hochwertiger Kinderbetreuung, Bildung und lebenslangem Lernen, sowie ein Vorgehen gegen Armut und Diskriminierung vorrangig behandelt werden.

#### **IV. Weitere Arbeitsschritte für sozialen Fortschritt in Europa**

Die SPE Fraktion wird in Absprache mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund weiterhin an folgenden Schwerpunkten arbeiten:

- Ausarbeitung des detaillierten Inhalts einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament und vorab einer entsprechenden vorbereitenden Erklärung des Europäischen Rates
- Erzielung von Einvernehmen über ein Vertragsprotokoll zum sozialen Fortschritt
- Werbung für unsere Vorschläge innerhalb der europäischen Institutionen sowie in einer breiteren öffentlichen Debatte
- Ausrichtung von Veranstaltungen, die - sowohl für ein Fachpublikum als auch für die breitere Öffentlichkeit - die Bedeutung sozialer Grundrechte und Ziele der Europäischen Union hervorheben und die Debatte über den Inhalt der notwendigen Erklärungen sowie über das Protokoll zum sozialen Fortschritt voranbringen.

#### **V. Eine wesentliche Bedingung**

Für die SPE Fraktion und die SPE sind die oben genannten Forderungen für ein Europa des sozialen Fortschritts wesentliche Bedingungen für die Ernennung eines neuen Präsidenten und anderer Mitglieder der Europäischen Kommission neben folgenden anderen:

- Ein neues, starkes europäisches Konjunkturprogramm mit koordinierten Investitionen in Beschäftigung und umweltfreundliches Wachstum.
- Ein europäischer Beschäftigungspakt, der Beschäftigung schützt, neue Arbeitsplätze schafft, die Massenarbeitslosigkeit bekämpft und die Rechte der Arbeitskräfte stärkt, Arbeitsbedingungen verbessert und Gleichbehandlung fördert.
- Ein europäischer Pakt für sozialen Fortschritt, der alle sozialen Folgen der Krise bekämpft und das Ansteigen von Armut, Ungleichheit und Ausgrenzung abwendet.
- Wirksame Regulierung der Finanzmärkte, die alle finanziellen Akteure und Instrumente abdeckt.
- Neue wechselseitige Solidarität zwischen allen europäischen Mitgliedstaaten – zwischen Osten und Westen, Norden und Süden – die einen gemeinsamen Weg aus der Krise sichert.